



TSV Bindlach

Hygienekonzept Sportanlage

TSV Bindlach – Am Sportplatz 1 – 95463 Bindlach



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Gesetzliche Regelungen	2
Corona-Beauftragter	3
Betreten / Nutzung des Sportgeländes und Vereinsheim.....	4
Trainingsbetrieb – allgemein -	4
Ausschluss vom Trainingsbetrieb	4
Besucher zum Trainingsbetrieb.....	4
Dokumentation des Trainingsbetriebes	4
Durchführung Trainingsbetrieb / Wettkampfbetrieb	5
An und Abreise zum Training	5
Platz / Geländepflege / Arbeiten am Sportgelände	5
Verpachtete sowie gemietete Räumlichkeiten	6
Sonstiges.....	6
Anlagen:.....	6
Aktuelle Ergänzungen:.....	7

Einleitung

1. Aktuelle Lage

Liebe Sportfreunde,

Seit Anfang März überschlugen sich die Ereignisse täglich. Stetig steigende Corona-Fallzahlen veranlassten die Bundesbehörden zu drastischen Maßnahmen zum Schutze aller Bürger. Aktuell freuen wir uns über jede Erleichterung zur Rückkehr ins „Neue normale Leben“.

Auch mit Freude wurde die Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes durch die Bayerische Staatsregierung vernommen.

Dieser Trainingsbetrieb ist jedoch an strenge Regeln gebunden. Mit unserem Hygienekonzept wollen wir hiermit die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um einen Trainingsbetrieb zu ermöglichen.

Dieses Hygienekonzept ist für ALLE bindend, die unsere Sportanlage betreten und benutzen möchten.

Unser Konzept ist bindend an die staatlichen Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium und unserer Kommune (Landkreis Bayreuth / Gemeinde Bindlach). Diese Vorgaben befinden sich einer stetigen Überprüfung und Veränderung durch die Bayerische Staatsregierung. Diese Veränderungen fließen stets bei einer Neubewertung zur Trainingsaufnahme mit ein.

Unter Erfüllung nachfolgender Maßnahmen kann der Spiel- und Trainingsbetrieb erfolgen.

- Vorlage eines Hygienekonzeptes
- Informationsveranstaltungen mit Sportlern / Trainern / Eltern zur Einhaltung des Konzeptes
- Veröffentlichung Hygienekonzept TSV Bindlach
- Einhaltung der durch die einzelnen Sportverbände ausgearbeiteten Vorgabe zur Einhaltung der sportspezifischen Hygieneregeln
- Bereitstellung von Hand und Flächendesinfektionsmittel
- Installation eines Desinfektionsbereiches
- Kennzeichnung von Sperrzonen

Gesetzliche Regelungen

Bindend zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten sind die jeweils gültigen Vorschriften der Bayerischen Staatsregierung und der örtlichen Kommune. Diese unterliegen einer ständigen Überprüfung und Anpassung. Dadurch erfolgt die Anpassung unseres Konzeptes durch Ergänzungsmitteilungen an die jeweiligen Trainer/Betreuer in schriftlicher Form. Das vorliegende Konzept wurde unter Einbeziehung der Regelung vom 29.05.2020 des Bayerischen Staatsministerium erstellt.

1. Bayerisches Staatsministerium

Unter Einhaltung der „Fünfte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ ist ab **Montag, 08.Juni 2020** folgende Regelung gültig.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist die Nutzung von Sportstätten (Indoor und Outdoor) zum kontaktlosen Training wieder gestattet.

Dabei sind zu beachten:

- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 (Abstandsregel von 1,5 Metern)
- kontaktfreie Durchführung
- keine Nutzung von Umkleidekabinen
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und keine Zuschauer

2. Örtliche Kommune (Gemeinde Bindlach / Landratsamt Bayreuth)

a. Die Gemeindlichen Einrichtungen sind unter Einhaltung der gesonderten Nutzungskonzepte der Gemeinde Bindlach möglich.

- i. Nutzungskonzept der Gemeinde Bindlach für die Nutzung der Bärenhalle - Hirtenackerstraße 47, 95463 Bindlach ist zu beachten
- ii. sowie das Nutzungskonzept für die Schulturnhalle der Grund- und Mittelschule Bindlach - Bayreuther Str. 4, 95463 Bindlach

3. Eigentumsverhältnisse Sportanlage TSV Bindlach – Am Sportplatz 1 – 95463 Bindlach
Die Sportanlage des TSV Bindlach befindet sich im Eigenbesitz und gehört nicht der Kommune, demzufolge obliegt die Freigabe bzw. die Sperrung der Sportanlage der Vorstandschaft des TSV Bindlach.
4. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt freiwillig und unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des TSV Bindlach bei einer Infizierung mit dem Coronavirus Covid19.
5. Das vorliegende Konzept ist gültig für die Sportanlage des TSV Bindlach – Am Sportplatz 1 – 95463 Bindlach, sowie für alle gemieteten Räumlichkeiten zur Durchführung von sportlichen Aktivitäten

Corona-Beauftragter

1. Benennung und Aufgaben des Beauftragten

Der TSV Bindlach benennt

Herrn SCHREIBER Michael
Anschrift: Kornbergweg 2
PLZ/Ort: 95463 Bindlach
Erreichbar unter: 0160 / 5883311 oder 09208 / 657544
per Mail: schreiber.bindlach@online.de

und

Herrn Hammon Markus
Anschrift: Bahnhofsstraße 3
PLZ/ Ort: 95463 Bindlach
Erreichbar unter: 0160 / 3653079 oder 09208 / 570736
per Mail: Markus_Hammon@kabelmail.de

Ihnen obliegt die Aufgabe:

- Er überwacht die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den TSV Bindlach für alle die Thematik „Corona“ betreffenden Fragestellungen
- Beschaffung im ausreichenden Umfang der geeigneten Desinfektionsmittel und stellt diese zur Verfügung
- Organisiert und überwacht die sichtbare Anbringung von Hinweisschildern zur Einhaltung des Hygienekonzeptes
- stellt seine stetige Erreichbarkeit sicher
- Überwacht und Archiviert die erforderlichen Dokumentationen zum Trainingsbetrieb

Betreten / Nutzung des Sportgeländes und Vereinsheim

1. Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. (schriftlicher Aushang am Zugang des Sportgeländes)
2. Betreten des Sportgelände
 - a. Betreten und Verlassen zum Sportgelände erfolgt unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Mindestabstands von 1,5m
 - b. Keine Staubildung am Ein/Ausgang
2. Nutzung des Vereinsheimes
 1. Umkleidekabinen, Duschen sind bis auf weiteres geschlossen
 2. Nutzung von Toiletten nur zu den Öffnungszeiten in der TSV Gaststätte und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelung bei der Nutzung / Betreten von Gaststätten, Restaurants erlaubt (Mundschutz etc)
 3. Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

Trainingsbetrieb – allgemein -

1. Der Trainings und Wettkampfbetrieb unterliegt dem Bayerischen Rahmenkonzept Sport
2. Am Trainingsbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen
 - a. Nach erfolgter Unterweisung ins Hygienekonzept (ist schriftlich zu dokumentieren)
2. Trainings- / Wechselzeiten
 - a. Trainingszeiten sind strikt einzuhalten
 - b. Sofortiges Verlassen des Trainingsgelände nach Trainingsende
 - c. Zusammentreffen von wechselnden Mannschaften sind zu vermeiden

Ausschluss vom Trainingsbetrieb

1. Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
 - a. Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Besucher zum Trainingsbetrieb

1. Ausgewiesene Bereiche
 - a. Eltern dürfen sich in dem gesondert ausgewiesenen Bereich unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist ein Mundschutz zu tragen

Dokumentation des Trainingsbetriebes

1. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt eine Unterweisung des Trainer- und Betreuerstabes zur Einhaltung des Konzeptes mit schriftlicher Dokumentation dieser.
2. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes erfolgt eine Unterweisung der Spieler / Eltern hinsichtlich der Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie der schriftlichen Dokumentation zum Einverständnis der Teilnahme am Training mit Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche

bei Infizierung mit Covid19 Ihrer Kinder

3. Schriftliche Dokumentation
 - a. Erklärung zur Teilnahme am Training und Einhaltung des Hygienekonzept TSV Bindlach
 - i. Bei Spieler unter 18. Jahren erfolgt diese Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten
 - b. Dokumentation Trainingsbetrieb
 - i. Teilnehmer (Teilnehmerliste ist nach Trainingsende unverzüglich an den Corona-Beauftragten elektronisch zu übersenden.
 - ii. Trainingsplan
 - c. Vorlage eines Belegungsplanes der Sportstätten
4. Lösungsfristen gem. DSGVO sind einzuhalten und die Teilnehmerlisten sind nach 4 Wochen zu vernichten.

Durchführung Trainingsbetrieb / Wettkampfbetrieb

1. Diese findet in enger Anlehnung an die Hinweise zur Durchführung des Trainings und Wettkampfbetriebes der jeweiligen Sportverbände statt.
 - a. Bayerischer Landessportverband (BLSV)
 - b. Bayerischer Fussballverband (BFV)
 - c. Bayerischer Tennisverband (BTV)
 - d. Bayerischen Schachbund (BSB)
 - e. Bayerischen Tischtennisverband (BTTV)
 - f. Bayerischer Volleyballverband (BVV)

An und Abreise zum Training

1. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden
2. Sollten die An und Abreise in Fahrgemeinschaften erfolgen, ist Mund und Nasenschutz während zutragen. Die Richtlinien der STVO sind hierbei jedoch zum Beachten.

Platz / Geländepflege / Arbeiten am Sportgelände

1. Arbeiten durch Vereinsmitglieder am Sportgelände
 - a. Informationspflicht an den Corona-Beauftragten
 - b. Dokumentation
 - i. Beginn / Ende
 - ii. Personen
 - iii. Bereiche
2. Arbeiten durch Firmen
 - a. Dokumentation
 - i. Beginn / Ende
 - ii. Person
 - iii. Bereiche
 - iv. Durchgeführte arbeiten
3. Sauberkeit des Sportgeländes
 - a. Abfallbehältnisse sind in ausreichender Form vorzuhalten und regelmäßig zu leeren

Verpachtete sowie gemietete Räumlichkeiten

1. Die Gemeindlichen Einrichtungen sind unter Einhaltung der gesonderten Nutzungskonzepte der Gemeinde Bindlach möglich.
 - i. Nutzungskonzept der Gemeinde Bindlach für die Nutzung der Bärenhalle - Hirtenackerstraße 47, 95463 Bindlach ist zu beachten
 - ii. sowie das Nutzungskonzept für die Schulturnhalle der Grund- und Mittelschule Bindlach - Bayreuther Str. 4, 95463 Bindlach
2. Pächter sowie Mieter von Räumlichkeiten zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten jeglicher Form sind verpflichtet
 - a. Erstellung und eines Nutzungskonzeptes
 - b. Einhaltung der durch die Bayerische Staatsregierung ausgewiesenen Regeln zum Indoor-Sport

Sonstiges

1. Alle erhobenen Daten unterliegen der DSGVO und deren Lösungsfristen

Anlagen:

1. Erklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes des TSV Bindlach – Trainer / Betreuer
2. Erklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes des TSV Bindlach – Spieler
3. Einweisung in das Hygienekonzept
4. Dokumentation – Trainingsbetrieb
 - 4.1. Vorlagen - Trainingsprotokolle
5. Dokumentation – erbrachte Arbeiten durch Vereinsmitglieder
6. Dokumentation – erbrachte Arbeiten durch Firmen
7. Hinweise zur Aufnahme des Trainingsbetrieb vom BLSV
8. Hinweise zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Bayern
 - 8.1. Bayerischer Fussballverband
 - 8.2. Bayerischer Tennisverband
 - 8.3. Bayerischer Schachbund
 - 8.4. Bayerischer Tischtennisverband
 - 8.5. Bayerischer Volleyballverband
9. gelöscht
10. Rahmenhygienekonzept Sport (Stand: 29.05.2020)
 - 10.1. BayMBI. 2020 Nr. 304
 - 10.2. BayMBI. 2020 Nr. 306
11. Bayerische Infektionsschutzverordnungen
 - 11.1. Fünfte Verordnung (304)
 - 11.2. Sechste Verordnung (348)
12. Nutzungskonzepte der Gemeinde Bindlach
 - 12.1. Bärenhalle

Aktuelle Ergänzungen:

1. Ergänzung - Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 29.05.2020)
2. Ergänzung Hygienekonzept TSV Bindlach Version – 1.0

Bindlach, 28.06.2020

2.Vorstand
Stefan Kögler

Corona-Beauftragter
Schreiber Michael

Corona-Beauftragter
Hammon Markus